

**UEFA EURO 2024,
Finanzmittelbedarf in den Jahren 2024 und 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11085

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. UEFA EURO 2024

Das Bewerbungsverfahren um die EURO 2024 sowie der inhaltliche und rechtliche Kontext der Erklärungen, Verträge und weiteren Regularien im Verhältnis zwischen UEFA und Landeshauptstadt München wurden bereits in mehreren Stadtratsbeschlüssen dargestellt, auf welche hiermit Bezug genommen wird.

- Beschluss vom 17.05.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08883 (Nationale Bewerbung)
- Beschluss vom 25.04.2018 - Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11122 und Nr. 14-20 / V 11123 (Internationale Bewerbung, Host City Vertrag)
- Beschluss vom 15.12.2021 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003 (Sachstandsbericht, Schätzung der Mittelbedarfe und Ermächtigungen)
- Beschluss vom 12.10.2022 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07589 (Finanzmittelbedarf im Jahr 2023)

Die UEFA EURO, die drittgrößte Sportveranstaltung der Welt, findet nach dem einmalig paneuropäischen Turnier 2020, das aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben werden musste, wieder in einem einzigen Land statt. München ist dadurch die bisher einzige Stadt, die in zwei Europameisterschaften hintereinander Austragungsort ist.

Das ist einmalig und wird die Wahrnehmung Münchens als Sportstadt von internationalem Rang nach der EURO 2020 im Jahr 2021 und den European Championships 2022 sowie dem NFL „International Series Game“ im Jahr 2022 weiter festigen. Auch künftig werden Veranstaltungen, wie z.B. die Handball EM 2024 und das zweite NFL-Game sowie die geplante Austragung des UEFA Champions League Finales im Jahr 2025 diesen Ruf weiter stärken. Vor allem nach den äußerst erfolgreichen European Championships in 2022 kann man spüren, wie sehr der nationale, aber vor

allem der internationale Fokus auf München als Gastgeberstadt für Sportgroßveranstaltungen liegt.

2. Aktueller Sachstand des Projekts

Seit der letzten Befassung des Plenums zu den Finanzmitteln für das Jahr 2023, nehmen die Planungen zusehends an Fahrt auf und die Aufgabenpakete konkretisieren sich mehr und mehr. In den nachfolgenden Unterpunkten wird auf die wichtigsten Entwicklungen der einzelnen Teilbereiche eingegangen. Zunächst soll aber ein Überblick zum allgemeinen Fortschritt der vergangenen elf Monate in zeitlicher Abfolge gegeben werden.

Im Verlauf des Jahres haben die Projektleitung sowie die Teilprojektleiter*innen wieder an zahlreichen Treffen und Workshops zu den einzelnen Fachbereichen teilgenommen. Ein kombinierter Host City Workshop in Düsseldorf im März 2023 ermöglichte bereits den ersten Austausch und die Gelegenheit, bestehende Sponsor*innen des Turniers von den Vorzügen der Host City München zu überzeugen. Weiter findet in steten Abständen ein Austausch zwischen den Städten unter der Federführung des Deutschen Städtetages statt. Ebenso steht die Projektgruppe in fortlaufenden Abstimmungsprozessen mit allen lokalen Stakeholder*innen und überprüft Zwischenschritte laufend mit der Rechteinhaberin und Vertragspartnerin bzw. der EURO 2024 GmbH, dem dafür eingesetzten Joint Venture der UEFA und des DFB. Vorausgehend fand Ende Januar der erste „Working Visit“ in München statt, zu dem alle relevanten und beteiligten Stakeholder*innen über fünf Tage hinweg die Teilbereiche vor Ort diskutieren konnten. Zu diesem Zeitpunkt konnte ebenfalls der „Sideletter Host City Rechte“ unterzeichnet übergeben werden, welcher bereits im Zuge eines vorausgegangenen Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003) thematisiert wurde. Darin werden vornehmlich die Rechte aber auch die Pflichten der Host City im Umgang mit z.B. Turniermarken, aber auch analog zur UEFA EURO 2020 die Möglichkeiten und Zugänge zu einem eigenen Ticket-Kontingent geregelt. Letzteres ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Beschlusses noch in Klärung und der Umgang damit wird aus rechtlicher Sicht unter Einbeziehung der Antikorruptionsstellen bewertet.

Auf nationaler Ebene fanden in der Zwischenzeit zwei weitere Sitzungen des „Nationalen Koordinierungsausschusses“ unter der Leitung der Staatssekretärin des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) und des Turnierdirektors der EURO 2024, Philipp Lahm, statt. Hier werden vorrangig übergeordnete Themen wie die Sicherheit und Nachhaltigkeit besprochen, aber auch Einblicke in die Kommunikation (u.a. die des Bundespresseamtes) gegeben. Ebenfalls auf Ebene des Bundes wurde das Thema der möglichen CO2-Kompensation diskutiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beschlusses befanden sich die Parteien auf dem Weg, einen Abschluss dieser Thematik zu erzielen. Schon jetzt ist aber klar, dass der Fokus aus Sicht der Host City München auf dem Weg der möglichst effektiven Emissionsvermeidung liegt. Etwa konnte die UEFA die Deutsche Bahn als offizielle nationale Partnerin gewinnen. Eine Konsequenz der Partnerschaft ist es, dass es über vergünstigte Pakete möglich

sein wird, durch Deutschland und somit von Spielort zu Spielort zu reisen, was sich als Resultat positiv auf die Klimabilanz auswirken wird. Auch für Besucher*innen aus dem Ausland soll es attraktive Pakete durch die Partnerin Deutsche Bahn geben.

Ebenfalls wird derzeit auf nationaler Ebene das Thema der möglichen Umsatzbesteuerung von Gastgeberstädten bearbeitet. Unter der Federführung der vier Host Cities aus Nordrhein-Westfalen wurde ein entsprechender Prozess auf Basis des gezeichneten „Sideletters Host City Rechte“ initiiert. Aktuell beschäftigen sich die Finanzbehörden auf der Ebene von Bund und Land mit der Bewertung und man wird für München und Bayern darauf aufbauend eine regionale Bewertung durchführen.

Einen ersten Höhepunkt der Vorbereitungen konnte man zur sogenannten „1 year to go“ Marke am 14. Juni 2023 beobachten. Exakt ein Jahr vor Anpfiff des Eröffnungsspiels in München wurde dieser Tag national und international genutzt, um ein erstes Ausrufezeichen zu setzen. Sowohl die zehn Gastgeberstädte als auch die veranstaltenden Verbände und die Bundesregierung haben diesen Meilenstein zur Kommunikation für ihre Zwecke wahrgenommen.

Ende Juni hat die Host City München einen zweiten Entwurf des Host City Konzepts an die EURO 2024 GmbH übermittelt. Darin ist der Planungsfortschritt über alle Teilbereiche hinweg beschrieben, welcher im Vorfeld über mehrere Abstimmungsrunden aller beteiligten Stakeholder*innen erarbeitet wurde. Die wesentlichen Veränderungen sollen in den folgenden Unterpunkten beschrieben werden. Dabei wurde der EURO 2024 GmbH gegenüber auch eine „Leitlinie“ der Host City zur EURO 2024 übermittelt, welche bereits im Juni dem für die EURO eingesetzten städtischen Koordinierungskreis vorgestellt wurde.

Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich weiter eine Arbeitsgruppe im Einsatz, die unter der Federführung des BMI eine sogenannte „Impact Studie“ erarbeitet. Dabei wurde ein langer Ausschreibungsprozess bemüht und alle nationalen, aber auch lokalen Belange sollen dabei evaluiert werden. Die Verantwortung des Vergabeverfahrens sowie die Kosten für die Studie trägt der Bund. Die Host Cities können sich dabei bedarfsgerecht einbringen und sind dazu angehalten, bei der Erfassung auf lokaler Ebene zu unterstützen.

3. Sachstand in den einzelnen Teilprojekten

3.1 Sicherheit und Mobilität

Gemäß dem Vertragswerk mit der Rechteinhaberin des Turniers der UEFA bzw. der EURO 2024 GmbH ist die Host City dazu verpflichtet, ein integriertes Sicherheitskonzept für die Aufgabenbereiche der Host City zu erstellen.

Ebenso obliegt es der Gastgeberstadt, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, um entsprechende Verkehrsmanagement-Lösungen zu entwickeln. Zur Unterstützung begleitet das Projektteam seit etwa einem Jahr eine Bietergemeinschaft und steht in regem Austausch mit sämtlichen relevanten Stakeholder*innen und Behörden. Im Zuge der Erfahrung mit der UEFA EURO 2020 wurde auf bestehende Gremienstrukturen aufgebaut. Diese wurden aus Gründen der Effizienz und Zielführung weiter mit einzelnen Fachgremien ergänzt, um den Arbeitsaufwand für alle Beteiligten bestmöglich zu gestalten. Seit Frühjahr 2023 werden zu Kernthemen wie dem Host City Operation Center (HCOC), Last Kilometer Management oder dem Sicherheitsring am Stadion separate Gruppen geführt, die dann wiederum im Arbeitskreis Sicherheit und Mobilität für alle Bereiche zusammengeführt werden. Das Vorgehen wird von allen Seiten sehr begrüßt und hat im zweiten Entwurf des Host City Konzepts wichtige Erkenntnisse in Pläne und Maßnahmen übersetzt.

So wurde zum Beispiel das Konzept zum HCOC in einem sehr fortgeschrittenen Stadium und in Abstimmung mit allen benötigten Behörden vorgestellt. Dabei geht es vorrangig um eine konsistente Struktur, die an bestehende Prozesse anknüpft und diese mit wesentlichen Kommunikationslinien und Akteur*innen zusammenführt. Eng auf der Logik des HCOC aufbauend, wurde mit der „AG Medienarbeit Sicherheit und Mobilität“ ein weiteres Gremium einberufen, welches sich vorrangig mit den Prozessen der Medienkommunikation unter gewissen Veranstaltungslagen und -szenarien beschäftigt.

Ein weiterer Schritt ist die Entwicklung eines alternativen Ansatzes der Fansteuerung, die ebenfalls auf praktischen und positiven Erfahrungen aus der EURO 2020 in 2021 aufbaut. Sowohl Sicherheitsbehörden als auch alle weiteren beteiligten Stakeholder*innen sehen darin einen modernen Ansatz des Crowdmanagements, das am natürlichen Verhalten von einem Großteil der Fans anknüpft und aufbaut. Die Host City hat dadurch die Möglichkeit separate und zusätzliche Shuttle-Busse von den Versammlungsstätten der Fans aus einzusetzen und somit eine Entlastung der Hauptstrecke U6 zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Fortführung der Detailplanung am Stadion ist der in Abstimmung mit der München Stadion GmbH erarbeitete Vorschlag des Sicherheitsbereichs (Outer Security Perimeter – OSP). Aufbauend auf diesen Vorschlag, konnte bereits eine Management-Struktur für den letzten Kilometer um das Stadion erarbeitet werden, worin Zuständigkeiten und Pflichten klar zugeteilt werden und im Vorschlag einvernehmlich geregelt wurden.

Ein Thema, das derzeit noch auf Länderebene und unter der Federführung der Polizeien grundsätzlich bearbeitet wird, ist die Akkreditierung und deren Durchführung. Für städtische Akkreditierungen außerhalb des Stadions wird im Münchner Olympiapark nahe der Fan Zone ein Zentrum eingerichtet. Die Infrastruktur wird dabei aus logistischen und synergetischen Gründen mit dem Teilbereich Volunteers geteilt, der zur gleichen Zeit dort das städtische Volunteer-Center einrichten wird.

3.2 Fan Zone

Wie bereits eingehend erläutert, wird die Fan Zone das Aushängeschild außerhalb der Spielpartien der Arena darstellen. Mit den Bildern während der FIFA WM 2006, aber auch den so positiv atmosphärischen European Championships 2022 vor Augen, soll auch die Fan Zone im Jahr 2024 wieder ein Ort der Begegnung, des kulturellen Austausches und des Feierns werden. Die Olympiapark München GmbH (OMG) wird dabei die Veranstaltung durchführen, wofür eine Vereinbarung auf Basis der Verpflichtungen zwischen der Landeshauptstadt München und der UEFA geschlossen werden soll – zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage befand sich der Vertrag in der finalen Abstimmung. Die Fan Zone wird sich über den Hans-Jochen-Vogel-Platz, vom Seeufer der Rasenstufen hoch zum Olympiastadion, bis hinüber zur Olympia-Schwimmhalle erstrecken und an voraussichtlich 31 Tagen alle Gäste von Jung bis Alt mit einem vielfältigen und bunten Rahmenprogramm willkommen heißen.

Mit dem zweiten Konzept wird nun die weitere Feinplanung vorangetrieben und Konzepte etwa zum Unterhaltungsprogramm oder dem ausgewogenen gastronomischen Angebot im Detail erarbeitet. Bereits im März konnte eine Delegation der Fan Zone der Host City München beim ersten Sponsoring Workshop in Düsseldorf feststehenden Sponsoren die Pläne präsentieren, mit dem Ziel, dass viele der offiziellen Partner*innen ihre Budgets in München attraktiv aktivieren werden.

Die Fan Zone kann im Grunde als Veranstaltung in der Veranstaltung betrachtet werden und vereint im aufgeführten Budget die gesamten Kosten der einzelnen Bereiche, die von der OMG prognostiziert wurden. Darin enthalten sind Posten wie Miete, Infrastruktur, Sicherheitsleistungen oder Kommunikation.

3.3 Event Promotion

Dieser Bereich beschäftigt sich im Grundsatz mit allen Bereichen des Marketings und der Kommunikation. Dabei gilt ein Augenmerk dem atmosphärischen Aufbau vor dem Turnier, erreichbar durch Aktivierungen, Aktionen oder Einbindungen in Events. Die jüngste Aktion wurde zum bereits genannten „1 year to go“ Event gelauncht. Eine im EURO 2024 Design gebrandete Tram und ein Gelenkbus wurden bei einem Pressetermin feierlich in den täglichen Betrieb der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) übergeben. Die 3. Bürgermeisterin Verena Dietl, die Vize-Präsidentin des Bayerischen Fußballverbandes Silke Raml, der Vorstand der MVG Ingo Wortmann und der Host City Botschafter Dr. Felix Brych, nutzten dabei die Gelegenheit, ihrer Vorfreude auf das Turnier Ausdruck zu verleihen. Zeitgleich hatte die Münchner Bevölkerung hautnah die Gelegenheit auf dem Odeonsplatz erste Turnierluft zu schnuppern und war dazu eingeladen, einen Torversuch beim sogenannten „365 Goal Countdown“ zu wagen. Bereits eine Woche später wurde dann das lange geheim gehaltene Maskottchen der EURO 2024, „Albärt“, veröffentlicht.

Die eigens begründete gGmbH des Bundes fördert im Zuge der EURO deutschlandweit verschiedenste Projekte. Die Bewerbungsphase lief über sechs Monate und war öffentlich für alle zugänglich. In München wird unter anderem eine Improvisationstheater Europameisterschaft, die „Impro EM“, stattfinden, welche als Host City-Projekt beantragt und bewilligt wurde. Diese wird im Vorfeld, neben vielen anderen großartigen Projekten, die Aufmerksamkeit in Richtung Turnier aufbauen.

Mit fortschreitender Zeit in Richtung Turnier gewinnt die UEFA schrittweise weitere offizielle Partner*innen dazu. Darunter auch viele in Deutschland ansässige Unternehmen, wie: Adidas, Deutsche Bahn, Ergo, Lidl oder Strauss.

Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit wird unter Berücksichtigung von Anlässen, Kanälen und Zielsetzungen vorbereitet und in enger Zusammenarbeit über die Portalgesellschaft „muenchen.de“ ausgespielt. Um sämtliche Maßnahmen und Aktionen auch öffentlichkeitswirksam begleiten und koordinieren zu können, wurde eigens ein ausführlicher dynamischer Kommunikationsplan entwickelt. Darin wird auch der Beginn der Veranstaltungsbewerbung vermerkt, welche mit dem 2. Konzept zur finalen Freigabe bei der EURO 2024 GmbH eingereicht wurde und im Spätsommer finalisiert und gebucht wurde. Die konsistente Abstimmung aller potenzieller Kommunikator*innen in München findet regelmäßig in der „AG Kommunikation und Marketing“, unter der Leitung der Pressestelle des Referats für Bildung und Sport, statt.

3.4 Spectator Services

Dieser Bereich beschreibt das Erlebnis der Besucher*innen, das sie von ihrer Ankunft in München, über die Aktionen und Veranstaltungen in München, bis hin zur Abreise aus München erfahren. Ein wichtiges Ziel dabei ist die Übermittlung einer stets freundlichen und offenen Willkommenskultur gegenüber den Besucher*innen.

Unter diesen Bereich zählen die folgenden drei großen Themen: das Volunteer-Programm, das Rahmenprogramm während des Turnierzeitraums und neu, die Fan Services.

Das Volunteer-Programm wird zum ersten Mal in der Geschichte einer Fußball-Europameisterschaft gemeinschaftlich zwischen der Veranstalterin EURO 2024 GmbH und den jeweiligen Host Cities geplant und umgesetzt. Die Vorbereitungen sind bereits in vollem Gange und seit Frühsommer 2023 wird das Projektteam der Landeshauptstadt München von einer externen Dienstleisterin unterstützt. Am 14. Juni war offizieller Bewerbungsstart, welchem deutschlandweit große Aufmerksamkeit zu Teil wurde. Für München waren es zwischendurch über 10.000 Bewerber*innen, wobei in München nur 1.600 Freiwillige gesucht werden. Es folgte ein langwieriger Screening- und Auswahlprozess, dem die erste Runde der Zusagen folgte.

Das Rahmenprogramm, mit Fokus auf den Zeitraum ab März 2024, wird weiter im Detail ausgeplant und soll für eine vielfältige, bunte und einladende Atmosphäre für Alle sorgen. Ob gesellschaftliche, kulturelle oder sportliche Aktionen, jede Aktivierung zählt in ein gesamtatmosphärisches Programm ein, um Gäste wie Bürger*innen gleichermaßen zu unterhalten und positive Bilder für alle Beteiligten zu kreieren.

Neu unter diesem Bereich subsumiert ist der Teilbereich Fan Services, der seitens der Veranstalterin die Zielgruppe der Ticketinhaber*innen und die direkten Anhänger*innen der Gastnationen in München hat.

Aufgrund der räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten in München wird es, in Abstimmung mit allen relevanten Behörden, kein offizielles Angebot für sogenannte Fan Walks geben.

Sofern das Referat für Bildung und Sport nicht ohnehin bereits in Kontakt mit Nationen und Fan-Organisationen steht, wird aktiv versucht, mit diesen in engen Kontakt zu treten, damit man die Fans dort unterstützen kann, wo sie sich organisiert versammeln. Nach den Erfahrungen in München 2021 sind hier die großen Biergärten ein beliebtes Ziel. Dieser Aspekt wurde bereits unter „3.1 Sicherheit und Mobilität“ beschrieben, fällt aber in der inhaltlichen Logik der UEFA unter den Bereich „Fan Services“.

Weiter wird es für gastierende Fans als Informations- und Anlaufstellen sogenannte Fan-Botschaften geben, die von den örtlichen oder internationalen Fan-Organisationen geleitet werden und von der Host City unterstützt werden.

3.5 Kommerzielle Themen

Die Host City hat sich gegenüber der UEFA verpflichtet, sie bei der Wahrung ihrer kommerziellen Rechte und Interessen zu unterstützen. Dies beinhaltet insbesondere, dass die Landeshauptstadt München alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Gesetze zum Schutz von geistigem Eigentum durchzusetzen, um Ambush Marketing, Fälschungen sowie unbefugte kommerzielle Aktivitäten in der Nähe von offiziellen Veranstaltungsstätten und wichtigen Standorten im Stadtgebiet zu untersagen bzw. zu verhindern. Dies soll bereits im Vorfeld durch die Etablierung von Prozessen konzeptionell sichergestellt werden. Während der Turnierphase wird erwartet, dass die bestehenden Gesetze und Verordnungen durch die Landeshauptstadt München sowie andere Behörden effektiv durchgesetzt werden.

Ein entsprechendes Gremium mit den relevanten Stakeholder*innen der Behörden, unter Federführung des Fachbereiches Recht des Referats für Bildung und Sport, wurde begründet.

Ein weiterer Baustein dieses Bereiches ist die Kooperation und Unterstützung der offiziellen Partner der UEFA EURO 2024 in München vor Ort.

3.6 Nachhaltigkeit

Zum Zeitpunkt der letzten Befassung wurde bereits ein Grobkonzept sowie ein erster Konzeptentwurf an die EURO 2024 GmbH übermittelt. Ende 2022 wurde darauf aufbauend eine Workshopreihe durchgeführt, bei der motivierte Vertreter*innen der Stadtverwaltung ihre vielfältige Expertise eingebracht haben. Unter Führung einer spezialisierten externen Agentur wurden die geplanten Maßnahmen gemeinschaftlich verabschiedet und entsprechend in das 2. Host City Konzept übersetzt. Nun gilt es, diese vielfältigen und positiven Projekte im Sinne einer nachhaltigen Sportgroßveranstaltung zum Turnier hin zu implementieren und transparent und anschaulich zu kommunizieren.

Im Sinne des Erbes einer solchen Großveranstaltung, ist es die stets begleitende Zielsetzung, die positive Wirkung auch über das Turnier hinaus sichtbar zu machen.

Auch auf Ebene des Bundes und seitens der Veranstalterin wird das Thema mit hohem Druck verfolgt und mit Blick auf die Turnierphase immer greifbarer.

Eine zuvor stattgefundenene „Ex-Ante Studie“ des Öko-Instituts wurde bereits veröffentlicht. Die entsprechende „Ex-Post“ Betrachtung wird in die eingangs erwähnte „Impact-Studie“ des Bundes mit einfließen.

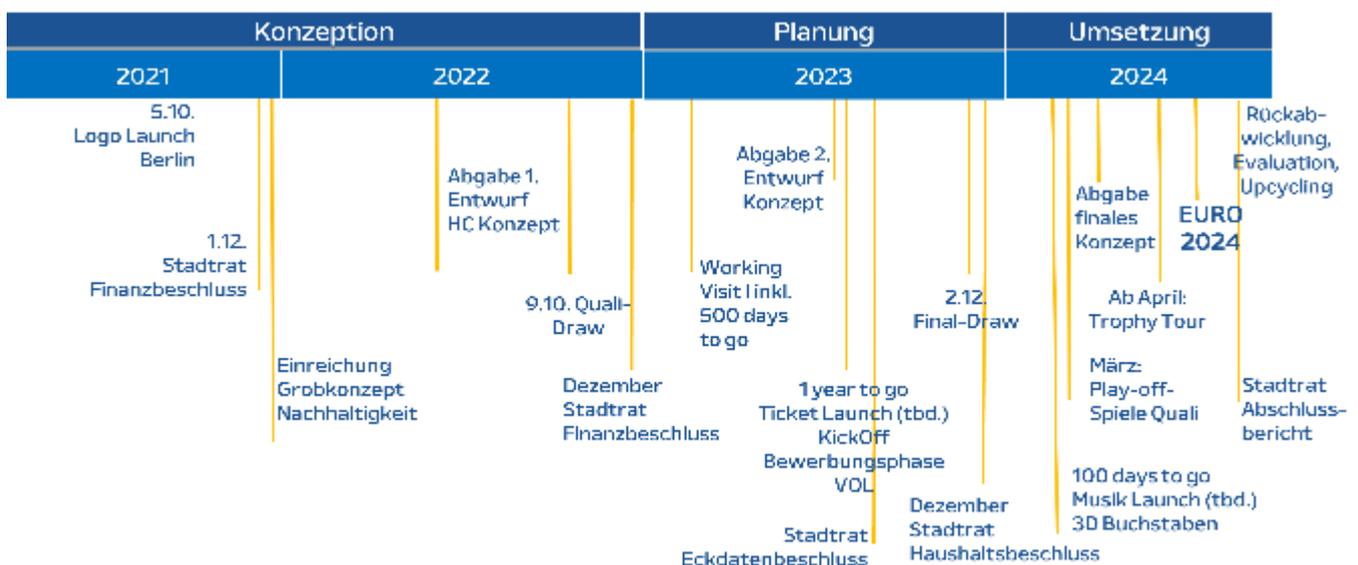
Die UEFA plant auch wieder ein Programm aufzusetzen, das benachteiligten Kindern zugutekommen soll. Das Projekt hält für die sechs Spiele in München 1.000 Tickets parat. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München wird dabei unterstützend sein Netzwerk zur Verfügung stellen, um diese über geeignete lokale Organisationen daran teilhaben zu lassen und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass bereits vorhandene Netzwerke und Strukturen bekannt sind, um in Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche adäquat und unterstützend reagieren zu können.

4. Fahrplan bis zur EURO 2024

Der weitere Fahrplan für die verbleibenden 8 Monate soll im Folgenden kurz dargestellt werden:

- Start öffentlicher Ticketverkauf im Oktober 2023
- „Working Visit 2“ im Oktober 2023
- 5. Nationaler Koordinierungsausschuss (NKA) am 5. Dezember 2023
- 2. Dezember 2023: Final Draw in der Elbphilharmonie in Hamburg; Gruppenauslosung, dann sind die Spielpaarungen weitgehend bekannt.
- „Working Visit 3“ im Februar 2024
- Ende März / April 2024: Abgabe des finalen Konzepts
- 100 days to go Event Anfang März 2024
- 6. NKA am 18. April 2024
- Trophy Tour (tbd.)
- Musik Launch

Zeitschiene:



5. Sachmittelbedarf Referat für Bildung und Sport

5.1 Gesamtbudget 2024

Die letzte Befassung des Stadtrats mit dem gesamten Finanzmittelbedarf der UEFA EURO 2024 erfolgte im Jahr 2018 im Zuge des Beschlusses zur internationalen Bewerbung (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 V 11122 und 14-20 V 11123). Im Zuge der jeweiligen Finanzbeschlüsse für die Jahre 2022 und 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003 - Sachstandsbericht, Schätzung der Mittelbedarfe und Ermächtigungen und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07589 - Finanzmittelbedarf im Jahr 2023) wurde, parallel zur Entwicklung der Plankalkulation, stets der Überblick zum Gesamtvolumen geführt.

Der folgende Überblick soll den Stand zur finalen Kostenannahme darstellen. Viele Teilbereiche konnten, durch den Fortschritt der Planungen und Verhandlungen im Vergleich zur letzten Befassung, noch einmal zielgenauer angepasst werden und flossen so auch in den zweiten Entwurf des Host City Konzepts an die EURO 2024 GmbH ein. Ein Anteil des Budgets ist für das Jahr 2025 vorgesehen, da aus der Erfahrung heraus abzusehen ist, dass gewisse Leistungen erst mit Verzug im Jahr 2025 anfallen werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Befassungen wird informativ auch das geplante Budget für Sicherheitsmaßnahmen des Kreisverwaltungsreferats mit in der Gesamtschau abgebildet. Dieses konnte mittlerweile aufgrund immer klarer werdender Rahmenbedingungen präzisiert werden. Der Finanzbedarf der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates wurde in einer gesonderten Beschlussvorlage im November im Stadtrat eingebracht. Unverändert stellt sich das Budget Sicherheit und Mobilität im Verantwortungsbereich des Referats für Bildung und Sport dar. Die einhergehenden Verpflichtungen bezüglich Konzeption, Akkreditierung, HCOC oder Last Kilometer werden wie bisher geplant in die Umsetzung überführt. Ebenso die Bereiche der Konzeption, Busshuttles, ÖPNV und der Sicherung von temporären Busparkplätzen bleiben unverändert.

Eine angepasste Kalkulation und einhergehend leichte Erhöhung von 150.000 € wurde von der OMG übermittelt. Mit Fortlauf der Planungen werden auch die Anforderungen durch die Veranstalterin greifbarer. Weiter ist die Baustellensituation im Olympiastadion eine andere, was auch hier eine Planung von alternativen Sicherungsflächen verlangt, um im Falle einer drohenden Überfüllung reagieren zu können. Weitere Anpassungen wurden auf Grund erhöhter Kosten durch neue Anforderungen der Kommunikationstechnik und Kommunikationsdurchführung nötig.

Der vielfältige Bereich der Event-Durchführung konnte mit Fortschritt der Planungen weiter validiert werden. Die Teilprojekte innerhalb der jeweiligen Posten werden weiter konkretisiert und mit abgestimmten Maßnahmen im Rahmen des Budgetrahmens in die Umsetzung überführt. Darin inbegriffen sind unter anderem Maßnahmen zum Rechteschutz, die Buchung von erforderlicher Veranstaltungsbewerbung, die Ausgestaltung eines Rahmenprogramms, die Durchführung eines qualitativen Volunteer Programms oder die enge Begleitung durch adäquate Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Überführung der erarbeiteten Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit und auch die*der im letzten Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07589 - Finanzmittelbedarf im Jahr 2023) im Detail erläuterte BFV-Fußballkoordinator*in wird unter diesem Teilbereich finanziert. Gesamt wirkt sich seit der letzten Befassung lediglich die Anpassung durch die geänderten Vorgaben in der Fan Zone auf das Budget aus und haben eine leichte Erhöhung von ca. 180.000 € zur Folge.

Kostenschätzung Euro 2024 <small>Stand 08/23</small>	
Sicherheit KVR	
Branddirektion/nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (z.B. Vorhaltung externer Einheiten; zusätzliche Personalkosten)	5.600.000
Präventive Terrorabwehr KVR I - VVB	450.000
	6.050.000
Sicherheit RBS	
Fantrennung, Sicherheitskosten und Erstellung eines integrierten Sicherheitskonzepts	900.000
Akkreditierungsprozess offizielle Veranstaltungen Stadtgebiet	575.000
Host City Operations Center – Einrichtung, Betrieb, Miete	250.000
Last Kilometer (Sperrungen & Kontrollen Stadion)	125.000
	1.850.000
Zwischensumme Sicherheit	7.900.000
Mobilität	
Konzepterstellung, Beschilderung, Einrichtung Bus Shuttles zur Fan-Trennung und zwischen Fan Zone und Stadion	550.000
ÖPNV: Kostenlose Nutzung des MVV an 6 Spieltagen MVV-Tickets für Volunteers	250.000
Sicherung temporärer Busparkplätze	100.000
Zwischensumme Mobilität	900.000
Durchführung Fan Zone (Olympiapark) inkl. Planung, Umsetzung, Management, Medienzentrum & Bewachung	4.902.103
Event-Durchführung	
Ticket-Tausch-Schalter	100.000
Rechtenschutzprogramm & Kontrollpersonal	225.000
UEFA Filming Unterstützung	5.000
Unterstützung der UEFA bei Medienaktivitäten	50.000
Bereitstellung Werbe- und Promotionsflächen für die Veranstaltung	1.300.000
Produktionskosten für Sonderwerbeflächen	60.000
Marketing und Kommunikation	450.000
Tourismus und Pressearbeit	200.000
Host City Volunteer-Programm	600.000
Hospitality & Organisation	260.000
Rahmenprogramm	450.000
Öffentlichkeitsarbeit und Pre-Events	300.000
Nachhaltigkeit inkl. Fußball-Koordinator	800.000
Zwischensumme	4.800.000
Summe	18.502.103
Unvorhergesehenes / Puffer (20%) auf die Mittel des RBS	2.490.421
Gesamtsummen - Budget (Brutto)	20.992.523
Kosten RBS (inkl. Puffer)	14.942.523
Kosten KVR	6.050.000
Jahressplitt	
2022	350.000
2023	2.000.000
2024 (inkl. Puffer)	12.092.523
2025	500.000
Gesamt	14.942.523

5.2 Sachkosten

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen werden im Veranstaltungsjahr 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 12.092.523 € benötigt. Im Jahr 2025 insgesamt Mittel in Höhe von 500.000 €.

Im Haushalt 2024 stehen jedoch bereits Sachmittel in Höhe von 252.100 € zur Verfügung.

Diese Mittel, die bereits im Haushalt dotiert sind, können im Rahmen der Finanzierung des Beschlusses „Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen“ (Vorhabenummer RBS-006) verwendet werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 ergibt sich daher folgender ergänzender Mittelbedarf:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2024	Vertragsgemäße Verwendung S.O.	e	k	11.840.423 €
2025	Vertragsgemäße Verwendung S.O.	e	k	500.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

5.3 Erlöse für die Landeshauptstadt München bzw. deren Beteiligungsgesellschaften

Für die Landeshauptstadt München ergeben sich durch das Turnier unter anderem indirekte Einnahmen i.H.v. ca. 5,2 Mio. € für städtische Beteiligungsgesellschaften (OMG, SWM, MVG/MVV) aus Vermietungen, Betriebskosten und ÖPNV-Tickets.

5.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich einmalig in 2024 um 11.840.423 €, davon sind 11.840.423 € zahlungswirksam. In 2025 um 500.000 €, davon sind 500.000 € zahlungswirksam.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahr 2024 und 2025	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		11.840.423 € in 2024 500.000 € in 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		11.840.423 € in 2024 500.000 € in 2025	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		0	

6.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich ein Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um rechtzeitig den Pflichten gerecht zu werden, die im Rahmen von Vereinbarungen und Verpflichtungserklärungen eingegangen wurden.

6.3 Finanzierung

Die Finanzierung der gesamten Maßnahme kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2024 und 2025 aufgenommen.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-010) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich anerkannt. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

6.4 Kontierungstabelle

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sachkosten für vertragsgemäße Verwendung	4.1 und 4.2	2.	5500.602.0000.7	599663004	651000

7. Abstimmungen

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH, dem Sozialreferat abgestimmt.

Die Stadtwerke München/MVG teilten in ihrer Stellungnahme vom 25.10.2023 mit, dass für Mehrleistungen zur Anbindung der Allianz Arena sowie Verstärkerleistungen für An- und Abfahrten zur Fan Zone im Olympiapark Mehraufwände in Höhe von ca. 850.000 Euro anfallen und diese zusätzlich in das Budget aufgenommen werden müssen. Weiter weisen die Stadtwerke München/MVG darauf hin, dass das durch den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) verhandelte Kombiticket keinen finanziellen Ausgleich darstellt. Nachdem die Forderung für das Referat für Bildung und Sport unerwartet und darüber hinaus kurzfristig aufgestellt wurde, sind entsprechende finanzielle Mittel nicht im Budget berücksichtigt worden. Da die Thematik der Verstärkerleistungen nicht nur die UEFA EURO 2024, sondern auch das nachfolgende UEFA Champions League Finale 2025 und in der Konsequenz sämtliche Großveranstaltungen im Stadtgebiet betrifft, ist eine grundsätzliche Lösung anzustreben. Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb vor, die bestehende Budgetkalkulation auch weiterhin so zu belassen wie im Eckdatenbeschluss eingebracht und weitere Abstimmungsgespräche mit der MVG und den Betreuungsreferaten aufzunehmen.

Das Direktorium, das Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Das Gesundheitsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Sollte - entgegen derzeitiger Erwartungen - im Zeitraum der UEFA EURO 2024 nochmals eine epidemische Notlage von nationaler Tragweite vorliegen oder ein sonstiger gravierender, bedeutungsrelevanter Gesundheitsnotstand drohen, der ggf. spezielle Maßnahmen wie die Vorhaltung von Quarantäneunterkünften bei Massenveranstaltungen notwendig macht, wird hierfür ein zusätzlicher Finanzbedarf notwendig werden, dessen Höhe allerdings derzeit nicht beziffert werden kann.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt in ihrer Stellungnahme vom 10.10.2023 die Umsetzung der von den Stakeholdern empfohlenen Maßnahmen grundsätzlich.

Gleichzeitig werden zielgerichtete Forderungen aufgelistet, die die Gleichstellungsbeauftragten zuvor auch direkt an die EURO 2024 GmbH gerichtet haben. Die dabei aufgestellten Forderungen städteübergreifender Maßnahmen, die in Awareness-Konzepten und mit Finanzierung der EURO 2024 GmbH umgesetzt werden sollen, werden in den laufenden Prozess einbezogen. Sofern aufgrund unterschiedlicher Verantwortlichkeiten keine städteübergreifende Umsetzung ermöglicht werden kann, wird eine Übertragung auf die lokalen Konzepte der Host City München angestrebt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) hat der Beschlussvorlage zugestimmt unter der Voraussetzung, dass das RKU in der weiteren Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen im in Abschnitt 3.6 erwähnten 2. Host City Konzept eingebunden wird.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 010 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3.

In der derzeitigen Budgetkalkulation ist ein Puffer für Unvorhergesehenes in Höhe von 20% auf die Mittel des RBS vorgesehen (2,49 Mio. €). Sollte sich im Laufe des Jahres 2024 abzeichnen, dass diese Position in dieser Form nicht benötigt wird, bitten wir um eine dementsprechende Reduzierung der Haushaltsansätze im Rahmen des Nachtrags 2024.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da der Beschlussvorlage bis zuletzt intensive Abstimmungen vorausgingen. Aus diesem Grunde konnten wesentliche Stellungnahmen der beteiligten Stellen nur sehr kurzfristig eingeholt werden. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung ist dringend erforderlich, da die Beschlüsse zum Haushaltsplan 2024 spätestens im Dezember 2023 zu behandeln sind. Eine spätere Behandlung würde die Finanzierung und damit die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 gefährden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Jahr 2024 in Höhe von 11.840.423 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2024 und im Jahr 2025 in Höhe von 500.000 € im Rahmen der Entwurfsplanung 2025 anzumelden.
2. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich im Jahr 2024 einmalig um 11.840.423 € und im Jahr 2025 einmalig um 500.000 €, davon sind einmalig bis zu 11.840.423 € im Jahr 2024 und einmalig 500.000 € im Jahr 2025, zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - RBS-S-P-G

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Direktorium

die Gleichstellungsstelle

das Kreisverwaltungsreferat HA I, HA III, HA IV

das Mobilitätsreferat und die Münchner Verkehrsgesellschaft

das Baureferat

das Kulturreferat

das Kommunalreferat

das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Olympiapark München GmbH

das Sozialreferat

das Gesundheitsreferat

das Referat für Klima und Umweltschutz

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

das Referat für Bildung und Sport – S-P-G

das Referat für Bildung und Sport - GL 2

z. K.

Am